

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen
für Handwerker



An:
Stadt Bamberg
Straßenverkehrsamt Verkehrsbehörde
Luitpoldstr. 51
96052 Bamberg
Tel.: 0951 87 2215
E-Mail: verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de

Antrag

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Benötigte Unterlagen in Kopie:	Zeitraum:
☐ Gewerbeanmeldung	☐ 6 Monate 55,00 € / Ausweis
☐ Fahrzeugschein	☐ 1 Jahr 90,00 € / Ausweis
☐ (Halternachweis)	☐ 2 Jahre 165,00 € / Ausweis
	☐ 3 Jahre 220,00 € / Ausweis

Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 StVO für
antragstellende Firma

Name, Vorname / Firmenname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonische Erreichbarkeit	E-Mail Adresse

Fahrzeuge (max. 2 Fahrzeuge pro Ausweis)

☐ ein Ausweis pro Fahrzeug	amtliches Kennzeichen	amtliches Kennzeichen
☐ ein Ausweis für zwei Fahrzeuge		
☐ ein Ausweis pro Fahrzeug	amtliches Kennzeichen	amtliches Kennzeichen
☐ ein Ausweis für zwei Fahrzeuge		

Ausführliche Begründung: Warum muss das Fahrzeug vor Ort Parken? Beschreibung der Tätigkeit.

(dieses Feld ist unbedingt auszufüllen)

Hinweise: Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der § 46 StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum, Unterschrift der verantwortlichen antragstellenden Person

Halternachweis für gewerblich genutzte Privatfahrzeuge



Das Fahrzeug ist nicht auf den Firmennamen zugelassen, wird jedoch andauernd für berufliche Zwecke genutzt. Als Nachweis ist eine entsprechende Bestätigung beizulegen.

Firma, Anschrift bzw. Firmenstempel

Hiermit wird bestätigt, dass das nachgenannte Fahrzeug gewerblich für unsere Firma ständig – für berufliche Zwecke – genutzt wird.

amtliches Kennzeichen

Hinweise: Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der § 46 StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum, Unterschrift der in der antragstellenden Firma verantwortlichen Person